

Anhang.

I. Die vor der Einberufung der Großsobranje an die Notabilen gerichteten Fragen.

1. Aus welchen Personen soll die Sobranje für die Wahl des Fürsten bestehen?
2. Welcher Konfession soll die regierende Dynastie angehören?
3. Wenn der gewählte Fürst nicht dem orthodoxen Glaubensbekenntnis angehört, soll er dann verpflichtet sein, es anzunehmen?
4. Sollen auch alle seine Nachkommen oder nur die männlichen im orthodoxen Glauben erzogen werden?
5. Wenn die Fürstenwürde erblich ist, welche Thronfolgeordnung wird dann aufgestellt, und sollen Personen weiblichen Geschlechts von der Thronfolge ausgeschlossen sein?
6. Falls der Fürst ohne Nachkommen stirbt, oder im Falle der Minderjährigkeit des Thronfolgers, wie wird dann die Regentschaft eingerichtet und in welcher Frist soll im ersteren Falle die Wahl des neuen Fürsten erfolgen?
7. In welchem Alter wird der Fürst volljährig?
8. Mit welcher Gewalt soll der Fürst bekleidet werden, mit beschränkter oder mit unbeschränkter?
9. Wenn der Fürst mit beschränkter Gewalt bekleidet wird, wie soll dann die Teilnahme des Volkes an der Regierung des Landes organisiert werden?
10. Soll nur eine ordentliche Sobranje einberufen werden, oder soll für einige besonders wichtige Fälle, wie auch in Serbien, auch die Großsobranje hinzugezogen werden?
11. Welche Personen sollen in der Großsobranje sitzen: Nur vom Volke Gewählte oder auch vom Fürsten nach freiem Ermessen Ernante? Auf welche Weise sollen die Vertreter gewählt werden?
12. Welche Rechte sollen der Sobranje gewährt werden bei der Beurteilung der Gesetze, des Budgets, der Steuern und der Abgaben?
13. Wieviel Minister soll es geben, und wie wird ihre Verantwortlichkeit bestimmt?
14. Für die Regierung und ihre Pflichten?